Absender:	
	•
	•
Гel.Nr.:	



Tel.: (0 93 51) 97 34-0 Fax: (0 93 51) 97 34-23 nden.de

	E-Mail: info@stadtwerke-gemuenden.de
Ko <u>En</u>	das mmunalunternehmen Stadtwerke Gemünden a. Main AöR twässerung hulstraße 5
97	737 Gemünden a. Main Antrag
	f Erstellung – Änderung – eines Anschlusses an die Entwässerungsanlagen des ommunalunternehmens Stadtwerke Gemünden a. Main AöR
1.	Unter Anerkennung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Kommunal- unternehmen Stadtwerke Gemünden a. Main (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 28.11.2023 und der Beitrags- und Gebührensatzung zur EWS des KU Stadtwerke Gemünden a. Main (BGS-EWS) vom 28.11.2023 beantrage(n) ich/wir den Anschluss des Grundstückes
	Straße Nr Fl.Nr
2.	Die nach § 10 der EWS erforderlichen Planunterlagen sind beigefügt: (Lageplan, Grundriss und Flächenplan usw.)
3.	Der Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage soll von der
	Firma am ausgeführt werden.
4.	Je eine Satzungsausfertigung wurde mir/uns ausgehändigt.
	Allgemeine Bedingungen
1.	Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 3 EWS sind mit Ausnahme der Kosten, die auf die Teile der Grundstücksanschlüsse entfallen, die sich im öffentlichen Straßengrund befinden, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
2.	Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns vor Beginn der Bauarbeiten mich/uns über die Lage der evtl. vorhandenen Versorgungsleitungen (Wasser-, Strom- u. Telekommunikationsleitungen usw.) bei den zuständigen Unternehmen zu informieren. Für Schäden, die aus Unkenntnis der vorstehend aufgeführten Anlagen entstehen, übernehme(n) ich/wir die Haftung.
3.	Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Stadtwerke begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.
Ge	emünden a. Main, den

Gemünden a. Main, den
Unterschrift des Grundstückseigentümers